

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntags täglich erscheinende
Blatt erträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 7. Septbr. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-
zubt: Dem Bürgermeister a. D. Sternberg zu Damgarten, im Kreise
Frankenburg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Jäger-
Streich, vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, die Rettungs-
Medaille am Bande zu verleihen; ferner die Wahl des ordentlichen Profes-
sors in der medizinischen Fakultät, Geheimen Medizinal-Raths Dr. von
Langenbeck, zum Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin
für das Universitätsjahr vom Herbst 1866 bis dahin 1867 zu bestätigen; so-
wie den Regierungs-Rath Haack zu Danzig zum Geheimen Revisions-Rath
und Mitglied des Revisions-Kollegiums für Landes-Kultur-Sachen zu
ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 5. Septbr., Abends. Die „Konstitutionelle österreichische
Zeitung“ dementirt die Mittheilung der „Presse“ von dem Rücktritt des
Ministers Grafen Esterhazy.

Die Buchergesetze im Herrenhause.

Durch die Annahme der Kommissions-Anträge hat das Herren-
haus bewiesen, daß auf dem national-ökonomischen Felde seine Vorbeeren
nicht wachsen. Was für haarsträubende Ansichten sind in diesen beiden
Sitzungen des Hauses zum Vorscheine gekommen! Kein einziger von
den schlagenden und sachgemäßen Gründen der beiden Minister ist wider-
legt worden, fast alle Redner der Rechten verbarrasdierten sich hinter die
weltliche Verworrenheit des Buchers. Als wenn ein Laster mit dem Auf-
hören des dagegen gerichteten Strafgesetzes aufhören wird, in der öffent-
lichen Meinung ein solches zu sein. In welcher öffentlichen Achtung steht
denn der professionelle Spieler und ähnliche Subjekte, die vom Gefuge
nicht zu erreichen sind? Oder kann der Trunkenbold auf gesellschaftliche
Ehre rechnen, der doch nur gegen sich selber freut? Die öffentliche Mei-
nung ist empfindsam genug, um einer Stütze im Kriminalgesetz nicht zu
bedürfen. Die Buchergesetze sind ja aber nur ein Ausfluss der öffentlichen
Meinung, die zu ihrer Zeit identisch war mit der Meinung der Kirche;
denn eine Volksmeinung hatte sich nicht entwickelt. Das kanonische Recht
belegte den Bucher mit Kirchenstrafen, und eine Zeit, in der das Kirchen-
recht überwucherte, ließ es dahin kommen, daß über den Bucher weltliche
Strafen verhängt wurden. Einer der ersten Grundsätze des römischen
Rechts: *volenti non fit injuria* wurde dadurch umgestoßen. Der Bucher
ist immer die Folge einer gegenseitigen Verabredung, seine Belegung mit
weltlichen Strafen ist und bleibt eine Anomalie, welche die Gesetzgebung
nicht dulden darf, seine einzige Strafe liegt, nachdem die Kirche ihre Straf-
kassen-Anglegerheit erledigt zu sehn wünscht, die Anleihevorlage jedoch
abgestoßen erfährt, wenn das Herrenhaus meint, sie reiche nicht aus.

Sehr wahrscheinlich werden unsere habitualen Bucherer bei der
Aufhebung der Buchergesetze gar nicht zu sehr interessirt sein; sie stehen
sich bei deren Fortdauer am Ende besser. Das Gesetz deckt sie, anstatt
sie zu verfolgen. Können sie nicht bestraft werden, so sind sie ehrliche
Leute. Und dafür, daß er der Strafe entgeht, wird der gewiegte Bucher
schon sorgen, nur der beschrankte oder der Ansänger wird sich ertappen
lassen. Da übrigens nur der verschleierte Bucher strafbar, derselbe aber
beim Wechsel- und Hypothekenkauf ausgehört hat, eine Notwendigkeit zu
sein, so wird jetzt äußerst selten noch ein Bucherprozeß vorkommen, und
wenn, so tritt, wie die Erfahrung zeigt, vermöge der in der Regel herr-
schenden Dunkelheit der Verhältnisse, oft genug Freisprechung ein. Welche
Ermuthigung liegt darin aber nicht nur für den Freigesprochenen, sondern
für seine ganze Genossenschaft zum muntern Forttrieb des Geschäfts.

Die Rechte des Herrenhauses beharrt zähe auf ihrem kirchlich-sitt-
lichen Standpunkte, aber die Herren v. Meding, Kleist-Rezow und Brühl
mögen es recht gut meinen, aber niemals in der Lage befunden haben, den Bucher aus der
Nähe kennen zu lernen oder einer gerichtlichen Verhandlung in einem
Bucherprozeß bei zuwohnen. Sie würden die Entdeckung gemacht ha-
ben, daß das Verbrechen des Buchers durch etliche Meineide po-
tenziert werden kann. Was wollen sie da mit ihrem Sittlichkeitsgefühl?
Die Herren Meding, Brühl und Kleist mögen es recht gut meinen, aber
die Phrasen, welche sie in dieser Debatte geleistet haben, sind sehr subjet-
tiver Art und deuten mehr auf pastorale als auf parlamentarische Besä-
tigung hin. Meding hätte wohl, wenn er nicht schon sehr verrostet wäre,
im Landeskonomie-Kollegium von seinen Sympathien für die Bucher-
gesetze befreit werden können, wo ihm gerade die Männer entgegen gestan-
det haben, für deren Interessen er angeblich steht. Leider! hat er auch
dort mehr Einfluß ausgeübt, als er sollte, aber doch nur die Bewilligung
eines Übergangsstadiums zur Aufhebung der Buchergesetze, für die das
Kollegium sich im Prinzip auch entschieden, erlangt. Diese Erfahrung
scheint aber auf ihn gar nicht gewirkt zu haben, wenn er sich im Herren-
hause ganz und gar aus kanonische Recht gesteift hat. Sonach ist auch
nicht zu hoffen, daß all das gewichtige Material, welches im Hause der
Abgeordneten für die Regierungsvorlage noch zusammengeschafft werden
wird, von Einfluß auf die Kanoniker des Herrenhauses sein könnte; denn
es ist kein Kampf schwieriger, als der gegen bloße Vorurtheile.

Unläugbar litt auch die Regierung früher an dem Vorurtheil der
genannten „Herren“, aber sie ist doch redlich bemüht gewesen, sich besser
zu informiren, hat Gutachten nicht bloss von Behörden und Korporationen,
sondern von den eigentlichen Opfern des Buchers, den Landwirthen
und ihren Vereinen eingezogen. Das Resultat von alle dem ist ihre ge-
genwärtige Vorlage, welche der Justiz- wie der Handelsminister, der als
großer Grundbesitzer der Mehrzahl der „Herren“ zugleich als Fachgenosse
gegenübersteht, mit ungewöhnlicher Wärme vertheidigt haben. Aber die
Majorität blieb unbeugsam. Vielleicht wollte sie nur zeigen, daß sie auch
im Stande ist, der Regierung Opposition zu machen, um nicht die Idee
aufzustimmen zu lassen, daß die Minister sich bloss noch mit dem Abgeord-
netenhause abzufinden haben. Dies hätte sie vielleicht aber doch besser
als durch Annahme der Kommissionsanträge gekonnt. Die etwaige Ein-
verleibung einer Übergangsbestimmung in die Regierungsvorlage, eine

Fristberaumung für den Eintritt des Gesetzes würden wir verstanden ha-
ben, aber die Kommissionsvorschläge sind etwas Unmögliches.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 6. Septbr. Der vielfach verbrei-
teten Angabe, daß die diesseitigen Unterhandlungen mit Meiningen abge-
brochen wären, stand aufsässig der Umstand entgegen, daß man den Erb-
prinzen von Meiningen an vielen öffentlichen Orten, im Theater &c. an
der Seite Sr. Maj. des Königs, oder seines Schwiegersohns, des Prin-
zen Albrecht, somit also in innigstem Verkehr mit dem k. Hofe sah. Um
so mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt die Angabe, daß der Erbprinz jetzt die
Heimreise angetreten habe, um die Regierung zu übernehmen, da der Herz-
og sich in das Privatleben zurückziehen will; man versichert, der voll-
ständige Anschluß Meiningens an Preußen sei unzweifelhaft. Wie vage
dagegen alle Angaben über den Stand der Verhandlungen mit Sachsen
waren, mag daraus erhellen, daß diese Verhandlungen jetzt erst ihren
Anfang genommen haben.

Der Einzug der Truppen ist nunmehr definitiv auf den 20. und
21. d. M. festgesetzt. Vorher schon wird den schaulustigen Berlinern Ge-
legenheit zum Besuch der Truppen im Feldlager geboten, welches die Gar-
den vor Berlin zwischen Teltow und Großbeeren beziehen werden, dort
auf dem Schlachtfelde bei lebendigem Ort will der König vorher eine
große Revue über seine heimkehrenden Sieger abhalten. Die Veranstal-
tungen der Residenz zum Empfang der Truppen gewinnen eine immer
mehr greifbare Gestalt. Vielsach wird in Bezug auf die Arrangements die
Feier des Jahres 1814 zum Vorbild genommen; so für die Ausschmück-
ung des Pariser Platzes, der Linden-Promenade, des Lustgartens, wo
ein Gottesdienst abgehalten werden soll u. dergl. m. — Die schönste
Spende zur Siegesfeier wird von allerhöchster Stelle erwartet, es heißt
allgemein, daß die Soule königlicher Gnade ihren vollen Strahlenglanz
verbreiten und durch einen umfassenden Amnestie-Erlaß allen Herzen
Freude gebracht werde.

In Abgeordnetenkreisen erhält sich mit großer Bestimmtheit die An-
gabe, daß nicht eine Schließung, sondern eine Vertagung der gegenwärtigen
Landtagssession eintreten werde. Daß diese jedoch, wie man heute
wissen wollte, schon für nächsten Sonnabend zu erwarten wäre, ist un-
richtig; ist doch bereits für Dienstag das Reichswahlgesetz auf die Tages-
ordnung gesetzt. Nach unseren Mitteilungen wäre die Vertagung zwis-
chen dem 15. und 18. zu erwarten und würden die Arbeiten dann in der
zweiten Hälfte des Oktober wieder aufgenommen werden. Es scheint,
daß man vor der Vertagung noch das Reichswahlgesetz und die Darlehns-
kassen-Angelegenheit erledigt zu sehn wünscht, die Anleihevorlage jedoch
vertagen möchte.

= Berlin, 6. September. Zum Friedensvertrag mit
Darmstadt. — Die Deputation aus Nordschleswig. — Aus
den Johanniter-Lazaretten. — Beküßigung der Gefangen-
enen. — Der Friedensvertrag mit Darmstadt enthält außer den be-
kannten Artikeln, welche sich auf diejenigen Verhältnisse beziehen, die
Darmstadt speziell berühren, auch diejenigen Artikel, welche in die Ver-
träge mit den andern süddeutschen Staaten aufgenommen sind und sich
auf den Zollverein, die Abschaffung der Rheinzölle, gemeinsame Anord-
nung in Bezug auf das Eisenbahnuweise, Anerkennung der Nicksburger
Präliminarien und ihre Konsequenzen beziehen und auch diejenigen, welche
von der Bereitwilligkeit zur Berufung und Beschickung des Norddeutschen
Parlaments für Oberhessen und Stellung des oberhessischen Kontingents unter
preußischen Oberbefehl beziehen. Was das ausschließliche Be-
satzungsrecht Preußens in Mainz betrifft, so ist darüber keine Bestimmung
in den Friedensvertrag aufgenommen. Das Besetzungsrecht selbst bleibt
natürlich bestehen, da es Preußen durch internationale Verträge gesichert
hat, nämlich durch die Wiener Kongressakte, den Pariser Frieden und die
Konvention zwischen Ostreich, Preußen und Hessen vom 17. Dezbr.
1816. Da nun die Gemeinschaft mit Ostreich aufgehoben ist und
dasselbe in deutschen Festungen nichts mehr zu thun hat, so bleibt als einziger
Besitzer nur Preußen übrig und tritt in diefelben Rechte ein, welche
Ostreich gehabt hat. Wegen der Hessen-Darmstädtischen Besetzung, die
ja ohnehin unter preußischen Oberbefehl kommt, wird das Mögliche wohl
noch in den Annexen zur Vertheilung der hessendarstädtischen Truppen
geregt werden.

Bekanntlich war in diesen Tagen eine Deputation aus Nordschleswig
hier, welche eine Adresse um Einverleibung in Dänemark überbrachte; diese
selbe ist aber nicht vorgelassen worden. Dies war eine schon aus Rück-
sichten der Unparteilichkeit der Regierung gebotene Pflicht, da auch Deputa-
tionen aus demselben Landstrich, welche das Gegenteil forderten, in
gleicher Weise behandelt worden sind. Die ganze Angelegenheit erfordert
die größte Vorsicht der Regierung, da sowohl die Wünsche der Bevölkerung
als auch die großen Staatsinteressen, welche Preußen im Norden Eu-
ropas zu vertreten hat, berücksichtigt werden müssen.

Über die Thätigkeit des Johanniterordens erfahren wir, daß derselbe
1086 Verwundete in seinen Lazaretten gehabt hat, darunter 2/3 Preußen
und 1/3 Ostreicher. Nach den bis zum 31. August eingegangenen Berichten
war die Summe bis auf 469 zusammengezahlt, die andern entstanden,
einige auch gestorben. Das größte Johanniterlazarett ist das zu Erdmannsdorf
mit 318 Verwundeten (am 31. August nur noch 19); dann Reichenbach mit 278 Verwundeten (am 31. August noch 91). Außerdem
Sonnenburg mit 85, Jüterbog mit 73, Stendal mit 72, Falkenberg mit 71, Polzin mit 56, Büllighausen bei Stettin mit 34, Neusalz mit 31,
Fraustadt mit 26, Pinne mit 20, Preuß. Holland mit 18, Gerdauen mit 4.
In den 5 übrigen Ordenskrankenhäusern waren keine Verwun-
dete oder Kranken. Die Sammlungen für die Verwundeten unter den
Ordensmitgliedern betragen auch beinahe 50,000 Thlr.

Die österreichische Regierung hat infsofern für die gefangenen österreichi-
schen Offiziere Sorge getragen, daß sie ihren hiesigen Konsul den Bankier
Caro, beauftragt hat, ihnen Unterstützung zuzuwenden und zwar einem

Insetz
1½ Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Namn,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Stabssoffizier monatlich 6, einem Hauptmann 4 und einem Lieutenant 2
Napoleondor, wobei es auffällt, daß die österreichische Regierung französi-
sches Geld bestimmt hat. Auch die bairische Regierung hat Hrn. Caro
beauftragt, jedem ihrer Stabssoffiziere 40, jedem Hauptmann 18 und
dem Lieutenant 12 Thlr. monatlich zu zahlen.

— [Über den Stand der Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen] bringt die „Konst. Ost. Zeitung“ fol-
gende Note:

In den öffentlichen Blättern begegnet man vielfachen Versionen über
den Gang und die Ergebnisse der Verhandlungen, welche jetzt in Berlin vom
f. sächsischen Bevollmächtigten mit der dortigen Regierung über den Anschluß
Sachsens an die norddeutsche Union geführt werden. Insbesondere haben
positive Angaben über die künftige Stellung der f. sächsischen Armee in der
Presse Verbreitung gefunden. Wir wissen nicht, auf welche Autoritäten die
Zeitungen ihre Angaben zurückzuführen vermögen; auf die Verhandlungen
selbst gewiß nicht, denn es kann mit größter Bestimmtheit versichert werden,
daß diese überhaupt noch gar nicht in ein Stadium getreten sind, in welchem
man sich über die definitive Regelung der einzelnen schwierigen Fragen ein
begründetes Urteil bilden könnte.

— Wie die „M. Pr. 3.“ hört, sind in dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt dem letzteren als Entschädigung
zuerkannt Nauheim, bis jetzt zum Kurfürstenthum Hessen zugehörig, und mehrere Dörfer im Nassauischen.

— Es geht das Gerücht, daß der Herzog von Meiningen zu
Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen, abdicirt habe. (Die National-
Zeitung schreibt: In Folge des Abbruchs der Unterhandlungen wird,
bei den jetzt eintretenden Truppenabsolutionen, nächstens auch das mei-
ningische Land von preußischen Truppen besetzt werden.)

— Ueber die Benutzung der Darlehnsklassen macht die
„Voss. Ztg.“ folgende Mittheilungen. Es betrug die Summe der gezahl-
ten Darlehen bis zum 30. Juni 4,770,150 Thlr., es wurden ferner
gezahlt vom 1. bis 7. Juli 1,228,920 Thlr., vom 8. bis 14. Juli
976,920 Thlr., vom 15. bis 23. Juli 1,935,190 Thlr., vom 24. bis
31. Juli 1,367,200 Thlr., vom 1. bis 7. August 357,270 Thlr., vom
8. bis 15. August 305,169 Thlr. Zurückgezahlt wurden bis zum
30. Juni 7140 Thlr., bis 8. Juli 42,420 Thlr., bis 15. Juli 201,390
Thlr., bis 24. Juli 399,500 Thlr., bis 31. Juli 775,270 Thlr., bis
7. August 1,213,680 Thlr., bis 15. August 1,477,730 Thlr. Man
sieht hieraus, daß der größte Andrang nach Darlehen bis Ende Juni
stattfand, ehe der glorreiche Siegeslauf unserer Heere begann, dann aber
machten sich die Erfolge unserer Truppen auch in Löden und Werftstädten
geltend. Interessant ist ein Vergleich der verschiedenen Pfänder, bei
dem sich nämlich herausstellt, daß Papiere zwar an sich die größte
Pfandsumme in Anspruch nahmen, aber im Vergleich mit den anderen
Pfändern doch nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchtheil bildeten,
denn es ist zu bedenken, daß sie jedenfalls am längsten uneingelöst blieben
und am 7. August, da schon so vieles eingelöst war, standen doch nur in
Pfand 1,970,010 Thlr. Eisenbahnpfand, 1,392,860 Thlr. ständische und
Kommunalpapiere, sowie 956,880 Thlr. Staatspapiere; wohin-
gegen zur selben Zeit ausgeliefert waren auf Metallfabrikate 1 Million
112,410 Thlr., auf rohe Metalle 830,340 Thlr., auf Kolonialwaren,
Tabak, Wein, Spiritus 719,750 Thlr., auf Holz 572,310 Thlr., auf
gemischte Garne und Gewebe 257,380 Thlr., auf Wolle 181,750
Thlr. und auf Wollengarn und Gewebe 512,010 Thlr.

Königsberg, 6. September. Die gestrige Stadtverordneten-
Versammlung bewilligte, beinahe einstimmig, zum feierlichen Empfang
der hierher zurückkehrenden Krieger 5000 Thlr.; 2000 Thlr. sollen zur
festlichen Schmückung der Stadt, 3000 Thlr. zur Bewirthung der hier
garnisonirenden Soldaten verwandt werden. Die Art derselben bleibt den
einzelnen Truppen-Kommandeuren überlassen. Die Strecke der Süd-
bahn „Königsberg-Bartenstein“ soll jedenfalls noch diesen Monat, spätestens am 23., eröffnet werden. (R. Bl.)

Tannhausen, 4. September. Zum Empfang des Generals v. Steinmeijer hatten sich auf Veranlassung des Fabrikbesitzers
Reichenheim der Gesangverein und mehrere Deputationen auf der öst-
reichisch-sächsischen Grenze eingefunden, auch der Kriegerverein und Tau-
sende von Zuschauern hatten sich angeschlossen. Der General traf um
Punkt 9 Uhr auf der Grenze ein und wurde durch Böllerläufe und nicht
enden wollende Hochs und Hurrahs bewillkommen. Fräulein Derk
überreichte dem Helden mit Begrüßungsworten einen Lorbeerkrantz, worauf
Dr. Weiß eine Ansprache hielt. Se. Exc. dankte in kräftiger, weithin
währender Sprache und begab sich unter dem Jubel der Menge bis zur
Kirche in Wüste-Giersdorf, wo eine zweite Empfangsfeierlichkeit stattfand.
Unter Ehrenpfosten bewegte sich dann der Zug bis Tannhausen, wo
wiederum ein Empfang vorbereitet war. Der General wurde auch hier
mit donnernden Hurrahs begrüßt und nahm eine Ansprache des Pastors
Siebert entgegen, dem er gerührt dankte und in kräftiger Rede die Gnade
Gottes pries, dem allein der Sieg zu danken sei. Wiederum auf der gan-
zen Straße durch Ehrenpfosten und Kränze, von vielen Böllerläufen
begüßt, begab sich der tapfere Feldherr nach seinem Quartier. Am Post-
haus waren unter Anderem Girlanden, Fahnen und Transparente
angebracht, von welchen letzteren das eine die Inschrift zeigte: „Hoch dem
tapfern Steinmeijer! Hoch dem 5. Armeekorps und Hoch Preußens Hel-
den!“ Die Tambours des zunächst passirenden 3. Bataillons 6. In-
fanterieregiments schlugen den Wirbel und das ganze Bataillon brach in
den Ruf aus: „Hoch Steinmeijer! Hoch das 5. Korps! Hurrah!“ So
ist unser Orte die Ehre zu theil geworden, den siegreichen General im
den hiesigen Kriegerischen Schlosse (die erste Nacht auf preußischem Boden)
zu beherbergen.

Oestreich. Wien, 4. Sept. Der Aufenthalt der Kaiserin
von Mexiko in Miramare ist vorläufig auf zwei Monate berechnet.
Das Anfangs September von St. Nazaire abgehende Packetboot nimmt
den Bericht der Kaiserin über die Ergebnisse ihrer Mission mit und die
Antwort darauf kann erst in zwei Monaten in Europa sein. Bis das
Eintreffen dieser Antwort signalisiert ist, wird die Kaiserin in Miramare

bleiben und alsdann sich abermals nach Paris verfügen. Alles Weitere wird von den Umständen abhängen.

Wien, 6. September, Morgens. Die Morgenblätter melden die Abreise des General-Majors v. Möring nach Bredig. Derselbe wird die Übergabe Venetiens an den General Leboeuf vollziehen.

Die „Österreichische Zeitung“ erklärt, die Verhandlungen zur Lösung der österreichischen Verfassungsfrage seien bisher ganz objektiv geführt, und die Personenfrage noch nicht zum Gegenstande von Besprechungen gemacht worden. Wenn einzelne Journale sich mit bevorstehenden oder angeblich schon eingetretenen Personaländerungen beschäftigen, so gehöre dies in das Gebiet unberechtigter Konjekturen.

Das „Neue Freudenblatt“ meldet, es werde demnächst eine Versammlung politischer Notabilitäten der deutschen Partei zur Berathung über die Fortsetzung des Verfassungslebens stattfinden. Dem Bernehmen nach gebent man dabei sich zu dem System voller Personalunion bezüglich Ungarns zu bekennen.

Die Verhandlungen mit Italien nehmen ihren Fortgang, gestern hat die dritte Konferenz stattgefunden. General Menabrea expedierte Abends Depeschen nach Florenz und erbat neue Instruktionen. Bis dieselben eingetroffen sind, werden die Sitzungen ausgezögzt. Erste Schwierigkeiten liegen jedoch nicht vor und zweifelt man auch nicht, daß eine Verständigung binnen Kurzem erfolgen wird. Das Oestreich, wie die „France“ meldet, für die Überlassung des Festungswerts die Summe von 30 Millionen gefordert habe, ist unrichtig. Es würde eine solche Forderung auch im Widerspruch mit dem Art. II. des Prager Friedens stehen, in welchem stipuliert ist, daß nur die auf Venetien haftenden Schulden liquidirt werden sollen. Wie man hört, handelt es sich nur um die Überlassung des in den Festungen befindlichen Kriegsmaterials, welches von der italienischen Regierung gegen eine angemessene Entschädigung übernommen werden soll, und wozu sich die letztere auch bereit erklärt hat.

Pardubitz, 2. September. Wie in Brünn, so hat man auch hier daran gedacht, die Gräber der Preußen monumental zu schmücken. Theodor Kiedler stud. theol. und jetzt Felddiakon hierselbst, hat nach eigener Zeichnung ein Denkmal fertigen lassen, welches aus einem Steinwürfel mit darauf fügendem Kreuz besteht. Die Mittel sind dazu durch die Vermittelung der Herren General v. Loewensfeldt und Oberst-Lieutenant v. Zimieky bei der letzten Mittagstafel der am 30. August von Pardubitz abgerückten 10. Division gesammelt worden. Das erwähnte Denkmal wird Ende dieser Woche auf dem Militärkirchhofe, wo 184 Preußen bestattet sind, aufgerichtet werden.

Zwittau, 3. Sept. Auf dem Marsche nach der Heimat ist gestern ein Theil des 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50 hier eingetrückt und erhielt die Nachricht, daß das Regiment nach Breslau verlegt ist. Um den feierlichen Einzug in Breslau kommt indessen dasselbe nicht. Es rückt, wie schon bekannt, am 18. d. M. dort ein und hält am andern Tage Rasttag, worauf es über Trebnitz und Trachenberg re. den Weitermarsch nach Breslau fortsetzt. (Schl. Btg.)

In Wildensteindt haben die dortigen Einwohner ernsthafte Angriffe auf die preußischen Magazine gemacht, weshalb schleunige Hilfe vom fünften Armeekorps requirierte werden mußte.

— In Bezug auf die Verhaftung politisch Verdächtiger, welche vor Kurzem in Pesth stattgefunden, wird der „Deb.“ unter dem 2. September aus Pesth gemeldet: „Advoat Virgil Szilaggi und eine Anzahl von jungen Leuten, die vor vier Wochen wegen Verdachtes politischer Vergehen in Untersuchung gezogen worden waren, sind in Folge Urtheils des Militärgerichts heute ihrer Haft entlassen worden.“

Sachsen. Dresden, 3. Sept. Der durch seine Täglichkeit für das Wohl hiesiger Stadt rühmlich bekannte Städtische Verein hat seine Wahlliste hinsichtlich der Wahlmänner abgegeben, die den benötigten Abgeordneten der Stadt zur zweiten Kammer wählen sollen. Die Liste enthält fast durchweg Namen, welche liberalen Männern und längst bewährten Vertretern des Fortschritts angehören, als: Advoat Grüner, Schneider Kollbeck, Advoat Jüdeich, Krippendorf, Lehmann, Schneider Linnemann, Privatier Sauppe, Dr. Schaffrath, Prof. Wigard, Advoat Gatz, Goldarbeiter Garten, Direktor Dettel, Advoat Schanz, Dr. med. Fl. Schulze, Dr. Binken, Weinhandler Gerlach, Advoat Kohlschütter, Fleischer Köhler, Kupferschmied Schramm, Restaurateur Wobsa, Zirkelschmied Holder, Advoat Schraps, Witschel, Weinhandler Seuler, Geh. Justizrat Gebert, Kaufmann Dindorf, Kaufmann Gehe, Medicinalrat Küchenmeister, Turnlehrer Heusinger re. Dem gegenüber hat, aber nur anonym, die konservative und beziehentlich reaktionäre Partei sich beeilt, eine andere Liste aufzustellen, die hauptsächlich spezifisch sächsische Wahlmänner enthält, namentlich „Räthe“ aller Branchen, so wie als „gutgefünft“ erprobte Fabrikanten und Gewerbetreibende. Die „D. A. Z.“ hofft, daß auch diesmal die Wahlvorschläge des Städtischen Vereins den Sieg davon tragen werden. — Die „Dresdner Nachrichten“ berichten aus Dresden vom 5. Sept.: „Bei den Abschlagsarbeiten zum Schanzenbau auf Neudorfer Revier sind bis heute an 500 Arbeiter beschäftigt, welche Zahl bis zum nächsten Donnerstag auf circa 1200 Mann erhöht sein wird.“

Dresden, 4. Sept. Die Straßen unserer Stadt und nicht blos die Straßen, sondern auch die Häuser sind mit preußischem Militär buchstäblich überfüllt, denn außer der gewöhnlichen Garnison sind gestern und heut 26,000 Mann aus Böhmen eingetroffen, die alle untergebracht werden mußten. Es ist eine wahre Freude, die kräftigen Kriegergestalten auf ihrem Triumphzuge nach der Heimat zu sehen; es spricht aus ihrer Haltung jenes Selbstbewußtsein, was sich des Sieges nach vollbrachter blutiger Arbeit bemächtigt, ohne in Ueberhebung auszuwarten. Dabei kommen die Truppen, Infanterie, Kavallerie wie Artillerie in einem Zustand an, der nicht im geringsten die Strapazen verrät, welchen sie auf den Schlachtfeldern Böhmens ausgezögzt waren. An durchlöcherten Manteln, zerbrochenen Degen und Bajonetten, abgeschossenen Helmspitzen re. fehlt es freilich nicht, aber diese Ehrenzeichen erhöhen nur den Eindruck, den die Tapferen auf Federmann machen. Ovationen werden ihnen hier wohl in Familien, nicht aber öffentlich zu Theil, denn die Ungewißheit über das künftige Schicksal Sachsen läßt noch immer jede Rundgebung der Sympathie für Preußen und seine mackere Armee. Gestern begonnene Bau neuer Schanzen ermüht freilich ebenso die Nationalgefinnen, wie er die Partikularisten entmuthigt, aber nichtsdestoweniger wirken letztere auf die große Masse immer noch mit überwiegender Einflusse und Erfolge. Vor Allem werden jetzt von dieser Seite die Friedensverhandlungen benutzt, um dem Volke zu zeigen, in welcher hohen Achtung Sachsen und seine Wettiner bei sämtlichen europäischen Mächten stehen. Russland, England, Frankreich, Oestreich hätten nämlich bereits in Berlin interveniert, damit Graf Bismarck nicht zu weit greife, um die Prärogative der sächsischen Krone zu schmälern. Dazu kommen die albernen Berichte von der sächsischen Armee, die einmal sich nach Frankreich einschiffen, um Preußen in Gemeinschaft mit den Franz-

sen zu bekämpfen, während sie ein ander Mal sich durch Ungarn, Österreic. re. bis zur Höhe von 80 – 100,000 Mann verstärkt, um die Preußen in Sachsen anzugreifen und selbstverständlich zu vernichten. Uebrigens müssen solche Abgeschmacktheiten in der Armee selbst genährt und unterhalten werden, denn erst dieser Tag hatte ich Gelegenheit, einen vom 28. August datirten Brief eines sächsischen Jägers an seine Eltern zu lesen, worin versichert wurde: der Kronprinz Albert habe Tags zuvor bei einer Revue den Truppen erklärt, sie würden noch viele Kämpfe zu bestehen haben, ehe sie in die Heimat gelangten, denn auf einem erniedrigenden Frieden mit Preußen lasse sich der König Johann ebenso wenig ein, als er (der Kronprinz) dies selbst thun würde. Die Lage der Dinge in Deutschland werde in kurzer Zeit eine ganz andere sein, als (Boss. Btg.)

Dresden, 5. September. Der Kommandant der Festung Königstein, Generalleutnant von Rostiz, ist vom Könige Johann nach Wien berufen, ohne Zweifel in einer mit den preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen im Zusammenhang stehenden Angelegenheit.

Hessen. Kassel, 4. September. Auf Veranlassung des aus Berlin hier anwesenden Bank-Präsidenten v. Dechend fand heute eine Besprechung zwischen ihm und einer größeren Zahl hiesiger Grossisten, Banquiers und Fabrikanten über Errichtung einer K. preußischen Bank, so man die statt. Man war allseits übereinstimmend der Ansicht, daß ein derartiges großes Bankinstitut unserer gesammten Geschäftswelt nur vom größten Vortheil sein werde, und begrüßte daher die so schneidige Inangriffnahme eines schon längst dringend befürworteten Instituts. Nachdem so die Bedürfnisfrage einstimmig bejaht war, erörterte man die für Kurhessen in Betracht kommenden beleihungsfähigen Papiere. Als Wirkungskreis für die hiesige Filiale wurde einstweilen der gesamte Kurstaat einschließlich Schaumburg und Schmallen festgehalten. Bis zur Erbauung eines Bankgebäudes würde vorläufig die Bank ihr Geschäft im Kriegsministerialgebäude in der oberen Königsstraße einrichten.

(Hess. B. B.)

Kassel, 6. September, Vormittags. Zwölf hierselbst anwesende kurhessische Ständemitglieder sprechen in einer nach Berlin gerichteten Erklärung aus, daß sie die Vereinigung des Kurstaates mit der preußischen Monarchie als eine durch die geschichtliche Entwicklung gebotene Nothwendigkeit anerkennen und nach Einsicht des im preußischen Abgeordnetenhaus erstatteten Kommissionsberichtes die Annahme des von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurfs als dem Interesse Kurhessens entsprechend erachten.

Nassau. Wiesbaden, 4. Sept. Nächsten Sonntag werden die Mitglieder der Majorität beider Kammern des am 6. Juli von dem Herzoge Adolph wegen Verweigerung der Kriegsmittel aufgelösten Landtages hier zusammenkommen, um die Lage des Landes zu besprechen. Der Hauptgegenstand der Erörterung wird voraussichtlich die Domänenangelegenheit sein. Die Domänen sind, wie schon 1816 der Freiherr Karl vom Stein unter Zustimmung der Grafen Schönborn, Waldendorff und des übrigen vormalen reichsunmittelbaren Adels dargethan, Landeseigenheit. Es gilt, diesen Rechtsstandpunkt zu wahren und zu verhindern, daß diejer Güterkomplex, welcher etwa den fünfsten Theil aller unserer Waldungen, den zehnten Theil der Weinberge, der Acker und Wiesen, einen großen Theil der Bergwerke u. s. w. umfaßt, nicht zu Privateigenthum der früheren Dynastie degradirt werde, wodurch die wirtschaftlichen Interessen des Landes und die Finanzen auf das schwere befreit würden. Das Festhalten der Qualität als Staatseigenthum schließt natürlich eine Abfindung der Dynastie in Geld — Kapital oder Leibrente — nicht aus.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 3. September. Den „H. N.“ wird von hier geschrieben: „Die nach Berlin gesandten dänischen Vertrauensmänner sind bereits gestern von dort zurückgekehrt. Über das Resultat ihrer Reise vernehmen wir, daß sie bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen keine Audienz erhalten haben; auch wurden sie vom Grafen Bismarck wegen überhäufter Arbeit nicht zum mündlichen Vortrage zugelassen; doch ließ derselbe sich ihre Papiere ausbitten und darauf durch einen Adjutanten ihnen melden, daß ihnen ein schriftlicher Bescheid ertheilt werden würde. Natürlich wird dieser Antwort von allen Seiten mit großer Spannung entgegengesehen.“ (S. = Berlin.)

Flensburg, 4. September. Herr v. Dechend, der preußische Bankpräsident, äußerte den hiesigen Kaufleuten gegenüber neulich sich dahin, daß ihn die dänische Filialbank hier gar nicht genieren werde; er treibe keine Politik, gehe auch nicht darauf aus, Dividenden zu machen, sondern man wolle, wenn sich die Verhältnisse darnach gestalten, durch die Errichtung eines Bankfilials allein dem Lande nützlich werden. Diese Worte haben nicht verfehlt, in allen Kreisen Eindruck zu machen, indem eine preußische Bank für unsern Verkehr mit dem Süden eben so nützlich werden kann, wie die dänische es für unseren Handel auf den Norden ist.

Altona, 4. September. Auf Anordnung der preußischen Regierung werden jetzt Listen der früheren schleswig-holsteinischen Offiziere angefertigt, damit solchen passende Stellungen übertragen und auf diese Weise der für die Pensionierung erforderliche Geldbedarf verminder, zugleich auch volkskundige und zuverlässige Beamte geschaffen werden können.

Altona, 6. September. Dem „Altonaer Merkur“ geht aus Kiel die Mittheilung zu, daß der Oberpräsident für Schleswig-Holstein das Verbot, für österreichische Lazarethe und Verwundete zu sammeln, aufgehoben, da nach definitiver Abtreitung der österreichischen Ansprüche auf die Elbhörnchen keine Demonstration zu Gunsten Oestreichs mehr als politisch wichtig angesehen werden kann. (B. B. B.)

Frankreich.

Paris, 3. Septbr. Ein höherer Offizier der in Mexiko dienenden österreichischen Legion erzählt, die Geldnot des Staatschafes sei eine so große, daß selbst die Soldaten der österreichischen Legion, die sonst immer bevorzugt worden waren, nicht bezahlt werden können, und der Kaiser sieht sich genötigt, von Zeit zu Zeit Summen aus seiner Privatkasse für dieselben vorzuziehen, damit sie nicht Hungers sterben. Die regelmäßigen Truppen Mexiko's haben eben so wenig Anhänglichkeit für das neue Regime, als die bürgerlichen Elemente. In Matamoras hatten 1500 Mann der österreichischen Legion ungefähr 2000 amerikanische Freiwillige sich gegenüber, welche sich an Juarez's Anhänger geschlossen hatten. Dieselben waren sämtlich mit Gewehren und Revolvern versehen, während die Oestreicher bloß ihre Flinten und zwei Kanonen hatten. Dieser letzteren bedienten sie sich so vortrefflich, daß sie 60 Kartätschenschüsse während des Gefechts daraus feuern konnten. Sie hatten 2000 mexikanische Soldaten zur Verstärkung, welche trotz der Vorstellungen des Kommandanten der österreichischen Legion sich nicht rührten. Erst als die Amerikaner in Gefahr waren, besiegt zu werden, setzten auch sie sich in

Bewegung und fielen über die österreichische Legion her. Zwischen zwei Feuer kommend, wurden die österreichischen Truppen beinahe ganz aufgerieben. Die Autorität der kaiserlichen Regierung ist ganz zu Grunde gerichtet und es herrscht völlige Anarchie im Lande. In Puebla sah mein Gewährsmann Ausrufer durch die Straßen ziehen, von welchen die einen die neueste Botschaft des Präsidenten Juarez, die andern eine Botschaft des Präsidenten Santa Anna zum Kauf empfahlen. Ein jeder kaufte, wonach sein Herz verlangte. Schon geraume Zeit vor der jüngst entdeckten Palastverschwörung theilte Marcell Bazaine dem Kaiser Maximilian eine ganze Liste von Veruntreuungen mit, die von Ministern begangen waren. Solche Zustände können unmöglich fort dauern, um so weniger, da die Liberalen, durch die Haltung der amerikanischen Regierung, durch den Zusluß von amerikanischen Freiwilligen und andererseits durch die Zersetzung der geringen Anzahl von französischen Truppen auf eine so ausgedehnte Länderecke ermögligt, sich anzuwenden entschieden die Offensive zu ergreifen. Sie haben vor, in sich immer verengter Kreisen der Hauptstadt sich zu nähern und dort einen Hauptschlag zu führen. Maximilian ist arg bedroht und der erwähnte Officier meint, er sei jeden Tag darauf gefaßt, von der bereits erfolgten Abreise des Kaisers von Mexiko zu hören.

Paris, 4. Sept. Herr v. Moussier wird erst am 20. hier ein treffen und bis dahin also Herr v. Lavalette die auswärtigen Geschäfte führen. Es fällt hier auf, daß Mr. Drouyn de Lhuys zurückgetreten ist, ohne auch nur die Ankunft seines Nachfolgers abzuwarten. — In Marceille hat ein kleiner Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und dem Militär stattgefunden. Herr Godard wiederholte dort zweimal, was er schon hier in Paris gethan: er kündigte das Aufsteigen des Ballons „l'Aigle“ an, nahm von 8 – 10,000 Personen das Eintrittsgeld und versuchte nicht einmal den Ballon zu füllen. Dabei kam es dann zu dauerlichen Aufritten; eine Schwadron Ulanen und ein paar Kompagnien Infanterie mußten einschreiten. Nach offiziellen Angaben sind zwei Personen tot auf dem Platz geblieben; die Zahl der Verwundeten scheint nach den etwas ängstlichen Andeutungen der Lokalblätter nicht unbeträchtlich zu sein.

Paris, 5. September Abends. Aus Konstantinopol wird vom 4. d. gemeldet: Die für Juli fälligen Coupons der türkischen Staatschuld werden am 13. Oktober von der ottomanischen Bank eingelöst werden. Weitere Sendungen von Verstärkungen nach Kandia wurden am 29. September suspendirt; man wollte das Resultat der Mission Mu-stapha Pascha's abwarten, welcher die Zurücknahme der zuletzt auferlegten Steuern anbieten sollte. Amerikanische Kriegsschiffe waren vor Kandia angelangt. Die Einwohner hatten den Schutz derselben angerufen.

Der hiesige Korrespondent der „K. Z.“ schreibt über der Ministerwechsel: „So lange die Leitung der auswärtigen Geschäfte in Frankreich Herr Drouyn de Lhuys hatte, dessen Hinneigung zu Oestreich notorisch war, konnte trotz der friedlichen Neigung des Kaisers ein Umschlag auf die Kriegspolitik stets eintreten. Das Misstrauen gegen optimistische Auffassungen der Lage war denn auch in der letzteren Zeit sicherlich gerechtfertigt. Auch jetzt wird sich für Preußen Wachsamkeit noch immer empfehlen. Aber es hieße sich doch der Evidenz verschließen, wollte man den Wechsel nicht als günstig für Preußen aussassen. Man hört allerdings sagen, der Nachfolger des Herrn Drouyn de Lhuys, Herr v. Moussier, habe sich während seines hiesigen Aufenthalts nicht immer freundlich für die preußische Politik gezeigt. Es sollte nicht Wunder nehmen, wenn es bald in preußenseitlichen Blättern heißen sollte, Herr v. Moussier sei ein Gegner Preußens. Man muß sich indessen der Umstände erinnern, unter welchen der gegenwärtige französische Minister des Auswärtigen hier Gesandter war. Während des Krimkrieges hatte er Preußen für Russland freundliche Neutralität zu bekämpfen, und zur Zeit des italienischen Krieges fand die Richtung, welche Oestreich, wenn auch unter bestimmten Bedingungen, unterstützen wollte, in ihm ihren natürlichen Gegner. Seitdem hat sich die Lage total verändert. Herr v. Moussier findet für eine Annäherung zwischen Preußen, Frankreich und Italien die Wege geeignet, wenn Frankreich in lohaler Weise und ohne kompensatorische Hintergedanken, wenn man sich so ausdrücken kann, die Hand dazu bietet. Man hat übrigens nicht vergessen, daß sich für die Erhaltung der deutschen Kleinstaaten ausgesprochen hat. Als im Jahre 1859 die Mittel- und gewisse Kleinstaaten zum Kriege gegen Italien drängten, sagte Herr v. Moussier auf einem Hofballe mehreren Gesandten jener Staaten, er begreife ihre Politik nicht. Kame es zu einem Kriege in Mittel-Europa, würde einer der ersten Folgen sein, daß man die Herren Diplomaten aus Deutschland in Berlin wieder zu sehen, schwerlich die Ehre haben würde. Im Übrigen heißt es, ohne daß es sich verbürgen ließe, das Portefeuille des Auswärtigen sei zuerst Herr Benedetti angeboten worden, der dasselbe ausgeschlagen habe. Die Richtigkeit vorausgesetzt, wäre das sehr bezeichnend. Herr Drouyn de Lhuys soll nämlich der Ansicht gewesen sein, Herr Benedetti sei in Noltsburg Preußen zu sehr entgegengekommen. Herr Benedetti soll leidend sein und einen mehr ruhigen Posten zu erhalten wünschen. Man sieht nicht als unmöglich an, obgleich noch nichts darüber bestimmt scheint, daß Herr Benedetti, der auf einige Wochen nach Karlsbad gereist ist, einen Nachfolger in Berlin erhalte.“

Italien.

Florenz, 5. Sept. Die „Gazzetta affiziale“ meldet: Die Regierung hat aus Anlaß der in Oberfrankreich herrschenden Cholera Maßregeln für die Dislocirung der Armee getroffen. Vier Armeekorps werden die Linie Piacenza-Unciona, die übrigen nach dem venetianischen Festlande dirigirt.

Man schreibt der „Presse“ über die Verhandlungen zwischen Italien und Rom: „Diese Unterhandlungen veranlaßt man der Initiative der französischen Regierung, die ihre versöhnlichen Bemühungen mit Erfolg fortsetzt. Sie finden zwischen Pius IX. und Victor Emanuel persönlich statt, welchen die kaiserliche Regierung als Vermittler dient. Unsere Korrespondenten versprechen sich viel von dieser persönlichen Unterhandlung, die verschieden von der ist, welche die päpstliche Schuld betrifft, und welche beinahe beendet sein soll. Das Endresultat ist ihnen zufolge die Aufrechterhaltung des Papstthumes in Rom und das Aufgeben der Idée, aus Rom die Hauptstadt Italiens zu machen. Dagegen würde der Papst das Königreich Italien anerkennen, die Römer alle Rechte italienischer Staatsbürger erhalten und die Gleichstellung aller industriellen und kommerziellen Interessen durch einen Zollverein bewerkstelligt werden.“

— Die „Gazzetta di Firenze“ behauptet, daß in den Friedensunterhandlungen ein Theil des Trento-Gebiets begriffen sein wird, nämlich der ganze Garda-See, der Idro-See, das Etchthal bis nach Calliano und vielleicht ein Theil des Brenta-Thales jenseit Primolano, nämlich Grigno oder die Burg von Val Sugano. Die Basis, die diesen Ver-

handlungen zum Grunde liegt, wäre die ehemalige Begrenzung der Republik Benedig.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. September. Der so eben veröffentlichte Rechenschaftsbericht der General-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins im Königreich Polen für das erste Semester des Jahres 1866 liefert ein trauriges Bild von der finanziellen Lage der polnischen Gutsbesitzer. Nach diesem Bericht betrug die am 1. Januar fällige Zinsrate 5,402,326 Th. von welcher Summe im Laufe des Semesters nur 2,274,347 Th. eingezahlt wurden, mithin 3,127,979 Th., rückständig blieben. Wegen rückständiger Zinsen aus dem vorhergehenden Semester wurden von den landwirtschaftlichen Behörden 840 Güter zum öffentlichen Verkauf gestellt. Von diesen Gütern wurden 18 verkauft und 277 wegen nachträglicher Zahlung der Zinsen vom notwendigen Verkauf entbunden; mithin blieben noch 545 Güter zum öffentlichen Verkauf gestellt. — Auf Antrag des Regulirungs-Komite's in Warschau hat der Kaiser die Errichtung von bauerlichen Kreditbanken im Königreich Polen genehmigt. Zur Dotirung derselben sollen die Zinsen des nicht unbedeutenden Fonds zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Der Haupt-Direktor der Regierungs-Kommission der Finanzen ist beauftragt, dem Regulirungs-Komite einen speziellen Nachweis über die zu diesem Fonds gehörigen Kapitalien und deren bisherige Verwaltung zu liefern und hat die Zinsen derselben zu dem angegebenen Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die bauerlichen Grundbesitzer versprechen sich große Vorteile von dem neuen Kreditinstitut, das ihnen ähnliche Dienste leisten soll, wie den großen Grundbesitzern der landwirtschaftlichen Kreditverein. — Den Juden im Königreich Polen ist neuverordnet verboten worden, Dorfschenken zu halten. Durch dies Verdikt, das schon mit Einführung der Produktionssteuer in Kraft tritt, sind viele jüdische Familien ihrer Existenzmittel beraubt. Aber auch in den Städten soll jetzt, nach Aufhebung der Konsumationssteuer, jeder Jude, der einen Ausschank von Spirituosen halten will, außer der gewöhnlichen Konsumgebühr jährlich noch eine außerordentliche Abgabe von 5 p.C. des Reingewinns der Schenke zahlen. — Im vorigen Monat sind nach längerer Unterbrechung wieder zwei Transporte politischer Gefangener von Warschau abgeschickt worden, die theils nach dem Innern Rußlands, theils nach Sibirien bestimmt waren. Jeder Transport war etwa 15 Mann stark. — In Warschau ist auf offizielle Veranlassung eine Adresse an den dort jetzt weilenden Großfürsten Nikolaus zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt, in welcher derselbe gebeten wird, sich beim Kaiser für Einverleibung des Königreichs Polen in Rußland zu vernehmen.

(Ost. 3.)

!! Aus Petersburg, 2. September. Wie bekannt, schickte im Jahre 1759 Papst Clemens XIII. für den am 14. Oktober 1758 bei Hochkirch über die Preußen erfochtenen Sieg dem österreichischen Feldmarschall Daun einen geweihten Degen mit einem Begleitschreiben zu. Dieses Schreiben, welches zuerst durch die Didaskalia veröffentlicht worden und vor einigen Jahren in der kleinen Romanzeitung gebracht wurde, erschien vor einigen Tagen in einer der kleinen Bilderhandlungen in russischer und deutscher Sprache gedruckt und mit Illustrationen versehen, wurde aber von der Polizei konfisckt, nachdem schon mehrere hundert Exemplare verlaufen waren. Unter den Illustrationen, in denen Hauptfiguren feindlich porträtiert sind, ist das als Bilde angebrachte und das Schlusstableau bezeichnend. Auf ersterem sitzt Pius IX. auf einem gestützten Lehnsstuhl, überreicht einem vor ihm knienden österreichischen Offizier — Benedek — mit der linken Hand einen Schleppstab und hebt die rechte drohend gegen einen mit untergeschlagenen Armen in der Ferne stehenden Preußen.

Auf dem Schlusstableau steht im Vordergrunde der Preuße — Prinz Friedrich Karl — mit einer Lorbeerkrone, während im Hintergrunde der Greis im Lehnsstuhl dem fliehenden Dostreicher die dreifache Krone nachwirft.

Die den betreffenden Brief kennen, wissen den Humor in den Illustrationen zu würdigen. Zu mehrm Verständnis mögen hier die bezüglichsten Stellen des Briefes im Auszuge folgen.

Breve Sr. Heiligkeit Clemens XIII. an den Herrn Feldmarschall Grafen Daun.

Unserm 2. 2. In Anbetracht des großen Sieges, welchen Du am 14. Oktober vor. Jahres über die feierlichen Preußen bei Hochkirch errungen, folgen wir unsern Vorfahren, und so wie diese die Helden des Prinzen Eugen in den erfochtenen Siegen über die Ungläubigen mit einem gemeihten Hut und Degen belohnt haben, ertheilen wir Dir, der Du jenen Helden und Beschützern der Kirche an Tugenden und Tapferkeit noch weit übertrifft, weil Du gegen Peier streitest, die mit einer viel beharrlicheren Bosheit, als die unglaublichen selbst, den abscheulichen Irrthümern anhangen, — den himmlischen Segen dafür und auch diesen geweihten Degen senden wir Dir, damit Du vermittelst dessen die Peierei ganz vernichten mögest, deren peitzenianischen Gestalt die Hölle ausgehaucht hat. Der Würgengel wird an Deiner Seite fechten und wird Dir helfen das schändliche Geschlecht der Anhänger Luthers und Kalvins, die Preußen, umbringen und so das gottlose Volk der Moabiter und Amalekiter bis auf den Grund auszurotten. Nach Beispiele des heiligen Karl des Großen müssen die nördlichen Gengen Deutschlands mit Schwert, Feuer und Blut wiederum zum wahren Glauben gezwungen werden u. s. w. Von dieser zuversichtlichen Hoffnung belebt, ertheilen wir Dir nochmals hiermit den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom unterm Fischerring am 30. Januar 1759, im ersten Jahre unserer Regierung.

America.

New York, 10. August. Die Untersuchung über den schimpflichen Aufruhr in New Orleans mit der Metzelei einiger der verdientesten Unionsmänner Louisianas durch eine Militärikommission ist noch im Gange. Sie kann nicht mehr zu Tage fördern, als man bereits weiß, daß das Blutbad der Unionisten kein Erzeugniß des wildaufferegten Augenblicks war, sondern nach einem vorbereiteten Plane der Rebellen, der Major von New Orleans an der Spitze, herbeigeführt und zur Ausführung gebracht wurde. Der Gouverneur Wells selbst spricht in einer Adresse an die lokale Bevölkerung von Louisiana diese Überzeugung aus und vertheidigt sogar die Geschicklichkeit der Wiedereinberufung der Konvention von 1864. Die Rolle, welche Präsident Johnson bei dieser Gelegenheit spielt, ist keine beneidenswerthe, aber bei allem müßte es höchst problematisch erscheinen, ob eine Anklage gegen den Präsidenten zu irgendeinem Resultat führen würde, selbst wenn sie auf dem Flecke ange stellt werden könnte. Ehe der Kongress, im Dezember wieder zusammentrefft, ist das wenige Feuer der Indignation, was sich etwa gezeigt hat, vollständig verauslaut. Im Augenblick ist in unserer stets aufgeregtet Metropole eine Dame, und zwar eine lebendige Königin, die Königin des Tages, nämlich die von ihrer Hochkirch-Bettelfahrt in England nach Hause zurückkehrende Königin-Wittwe

der Sandwichinseln, Emma, über deren Thun und Lassen unsere „republikanische“ Tagespresse nach Art der Hofjournale getreulich berichtet. Sie wurde, trotz ihrer dunklen Haut, als „prepossessing“ geschildert, und soll darüber ihre allerhöchste Zufriedenheit an den Tag gelegt haben. Sie wurde von Seiten der Vereinigten Staatenregierung durch einen von Washington zugeschickten besondern Kommissar empfangen. Die städtischen Behörden könnten, in Mangel einer entsprechenden Verwilligung durch die Legislatur, dem hohen Gaste, Gottlob, keine Ehre antheuen, sonst würden sie die königliche Anwesenheit thener zu bezahlen gehabt haben.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(13. Sitzung vom 6. September.)

Eröffnung 10^{1/4} Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerialthe Minister v. Heydt, Graf zu Eulenburg und v. Schlow.

Präsident v. Forckenbeck zeigt den Eintritt der Abg. Dr. Techow und Stavenhagen, der sofort in die Tagesordnung eintritt und zur Neuwahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten sich anschickt. Vorher verlangt das Wort der

Abg. v. Arnim-Henningsdorf: Meine Herren! Da die jetzige Session wahrscheinlich nicht mehr lange dauern wird, erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, daß wir von der Wahl eines neuen Präsidiums abstehen und das bisherige, das sich ja durchaus bewährt hat, bis zum Schluss der Session fortbestehen lassen. Es möchte sich dies um so mehr empfehlen, da die Wahl so viel Zeit in Anspruch nimmt, auf der heutigen Tagesordnung aber noch verschiedene Gegenstände stehen, die uns längere Zeit beschäftigen werden.

Abg. v. Vincke-Hagen: Den Vorschlag meines Herrn Vorredners unterstützte ich auf das Lebhafteste, wenn auch teilweise aus anderen Gründen; denn ich würde die Wiederwahl des gegenwärtigen Präsidenten durch Aktion anempfehlen, nicht nur, weil wir vielleicht nur noch eine kurze Session vor uns haben, sondern gerade, wenn wir eine recht lange zu erwarten hätten, denn das Präsidium, und vorzugsweise der erste Präsident (da ja die anderen beiden selten Gelegenheit finden, sich ebenso zu bewähren) hat sich durch eine so unparteiliche und unsichtige Geschäftsführung nach allen Seiten hin ausgezeichnet, daß ja selbst seine entchiedensten politischen Gegner dies anerkennen müssen und die Fortdauer seines Präsidiums wünschen, und daß diejenigen, welche ihm schon früher ihre Stimmen gegeben haben, ihn wieder wählen werden, unterliegt doch wohl keinem Zweifel. Ich glaube deshalb, daß wir uns im Interesse der Ablösung der Geschäfte über die formelle Bestimmung der Geschäftsordnung diesmal hinwegsetzen können und empfehle deshalb den Vorschlag meines Herrn Vorredners Namens meiner politischen Freunde auf das Allerentschiedenste. (Bravo rechts.)

Abg. Rohden: Ich kann leider dem Vorschlag der beiden Herren nicht beipflichten, da er gegen ausdrückliche Bestimmungen unserer Geschäftsordnung gerichtet ist; unsere Geschäftsordnung aber dürfen wir durch die Beiströmungen nicht auch mit überflutzen lassen, sondern müssen sie überall aufrecht erhalten; ich lege deshalb gegen den Vorschlag ausdrücklich Protest ein. (Bravo links.)

Vizepräsident Abg. Stavenhagen: Ich glaube, daß durch diesen Protest die Sache erleichtert ist, da wir die Geschäftsordnung doch nur dann überstreichen dürfen, wenn man allseitig damit einverstanden ist. Ich bitte deshalb nunmehr zur Wahl des ersten Präsidenten zu schreiten.

Dies geschieht hierauf, indem die einzelnen Abgeordneten aufgerufen werden und ihre Stimmzettel in die Urne werfen.

Das Resultat der Wahl ist folgendes: abgegeben sind 297 Stimmzettel, darunter 3 unbeschrieben, 2. mit „v. Arnim“ ohne nähere Bezeichnung beschrieben, also ungültig; mithin gültig 292, absolute Majorität 147. Es haben erhalten der Abg. v. Forckenbeck 184, (Beifallsrufe von der rechten Seite), v. Arnim (Neustettin), Dr. Waldeck 14, v. Hoverbeck 4, Dr. Jacoby 1 St. Der Abg. v. Forckenbeck ist somit wiederum zum ersten Präsidenten des Hauses gewählt und übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten: Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich für das mir bewiesene große Vertrauen. Ich werde die Geschäfte nach denselben Grundsätzen fortführen, nach welchen ich sie in den vergangenen vier Wochen geleitet habe.

Es folgt darauf die Wahl des ersten Vizepräsidenten. Es sind abgegeben 282 Stimmzettel, davon 5 unbeschrieben, absolute Majorität 139. Es haben erhalten der Abg. Stavenhagen 157, Holzapfel 97, v. Hoverbeck 10, v. Bonin 5, Waldeck 3, v. Wedemeyer 2, v. Bockum-Dolffs 2, Gneist 1 Stimme.

Abg. v. Stavenhagen ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl mit einigen Worten des Dankes an.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden abgegeben 257 Stimmzettel, darunter 5 weiße, also gültig 252, absolute Majorität 127. Es erhielten Abg. v. Bonin 150, v. Blankenburg 92 St., die übrigen zerstreut. Sämtliche Wahlen wurden für gültig erklärt.

Abg. Rohden berichtet darauf über die Wahl im Breslauer Wahlbezirk Orlau-Brieg und wird auf seinen Antrag die Wahl des Abg. Hoffmann für gültig erklärt.

In Betreff der Wahl des Abg. v. Eicke sind einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Er hat 1 Stimme über die absolute Majorität. Es sind vor der Wahl von dem Kommissar beantragt 2 Beifüller aufgetreten, welche vor den Urwählern einen Leitartikel aus dem Amtsblatt verlesen und dazu Erläuterungen „nur im ministeriellen Sinne“ gegeben haben gegen die Bestimmungen des § 27. der Wahlordnung, nach welchem Diskussionen bei der Wahlhandlung verboten sind. Es haben dann von 28 Urwählern 16 konsequent gewählt in der dritten Abtheilung. Trotzdem trägt die Abtheilung darauf an, die Wahl für gültig zu erklären, da man nicht annehmen könne, daß alle 16 Wahlen einzufließen seien. Zu erwähnen ist noch, daß ein Protest gegen 4 Urwahlen eingegangen war, welcher nicht vor der Abgeordnetenwahl vorgetragen wurde. Nach Abzug dieser 4 Stimmen ist die absolute Majorität nicht erreicht! Die Kommission beantragt trotzdem mit 19 gegen 13 Stimmen die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Lisse stellt den Gegenantrag: Die Wahl der 16 Wahlmänner und des Abg. v. Eicke ist ungültig zu erklären, weil die Beimischung offenbar sei aus dem beobachteten Erfolg derselben und weil direkt gegen den § 27. der Wahlordnung gefeuelt sei.

Abg. v. Vincke (Hagen) behauptet, eine Diskussion habe durchaus nicht stattgefunden; es sei nur ein einfacher Vortrag und eine Erläuterung dazu gegeben worden. Abzählen seien ferner im Referat nicht angegeben, aber wenn 200 Stimmen abgegeben worden, so ist die absolute Majorität 101; nun hätte der Abg. also 102 Stimmen; würden davon 4 abgezogen, so hätten wir 106 Stimmen, absolute Majorität 98 (Heiterkeit) und von den 102 Stimmen die 4 abgezogen, bleibten 98, also noch absolute Majorität! (Heiterkeit!) Die Wahl ist also für gültig zu erklären.

Ref. Abg. Rohden tritt die Angabe der Abzählen nach; abgegeben waren 380 Stimmen, absolute Majorität 191; es hatte Herr v. Eicke 191, Herr Hoffmann 185 Stimmen.

Abg. Löwe wendet sich gegen Herrn v. Vincke, dessen Erklärung von Diskussion nicht zutrifft; diese sei vorhanden, sobald jemandem überhaupt das Wort gegeben wird. Ebenso weist er das Rechnungsexemplar als falsch nach.

Abg. Graf v. Bethuys-Huc macht darauf aufmerksam, man müsse ganz objektiv verfahren bei solchen Unterforschungen; die Ungültigkeitsklärung würde auch keinen Erfolg haben, da die Urwähler aus Eitelkeit, um selbstständig zu erscheinen, ebenso wählen würden als früher.

Abg. v. Hennig wendet sich ebenfalls gegen den Kommissionsantrag und gegen die Erklärungen von „Diskussion“ und das Exemplar des Abg. v. Vincke. Es sei klar, daß die gesetzliche Bestimmungen verlegt seien.

Abg. Graf Schwier (für Gültigkeit der Wahl). Allerdings hat eine Verlegung des Wahlreglements stattgefunden durch die gehaltenen Reden; aber dies kann die Ungültigkeit der Wahlen nicht veranlassen. Wenn durch Drohungen oder Verprechungen seitens der Regierungsgewalt Einfluß auf die Wähler geübt worden wäre, würde auch sie die Wahlen für ungültig erklären. Eine Rede des Wahlkommissarius aber ist doch etwas ganz anderes, und für mich kein Grund, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Abg. Dr. Hammacher (für die Ungültigkeit der Wahl): Nach der Deduktion des Herrn Vorredners sollte man annehmen, daß er gerade für die

Ungültigkeit der Wahlen stimmen müsse, denn die Wahlmännerwahlen müssen ungültig sein, da sie das Resultat einer Beeinflussung und zwar durch den Wahlkommissarius selbst sind. Es sind außerdem ausdrückliche Vorschriften des Wahlreglements verlegt worden.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen.

Abg. Graf Bethuys-Huc macht eine persönliche Bemerkung gegen den Abg. v. Hennig.

Abg. Dr. Koch konstatirt, nachdem er zur Geschäftsordnung das Wort erhalten, daß der Referent eine in der Abtheilung gefaßte Resolution dem Hause nicht mitgetheilt habe, die dahin ging, „daß das Haus öffentlich seine Missbilligung über das bei dem Wahltag beobachtete Verfahren aussprechen und das Ministerium auffordern möge, die betr. Vorgänge zu rügen und davon zu wirken, daß solche Unregelmäßigkeiten nicht wieder vorkommen.“

Der Referent Abg. Rohden räumt dies ein und verliest die betreffende Resolution.

Der Präsident eröffnet darauf die Debatte wieder, da nunmehr noch ein neuer Antrag der Kommission vorliege.

Abg. Graf Bethuys-Huc stellt den Antrag, die Sache nochmals an die Abtheilung zurück zu weisen, da noch nicht alles klar sei. Der Antrag wird jedoch nicht eindeutig unterstützt.

Abg. Flottwell spricht für Gültigkeit der Wahl, da materielle Wahlbeeinflussungen nicht vorliegen, sondern nur formelle Verschärfen.

Abg. Berger (Solingen) erklärt sich entschieden für die Ungültigkeits-Erklärung der Wahl, da ausdrückliche Drohungen gegen die nicht konserватiven Wählenden gerichtet worden wären. Er rekapitulirt die Sachlage und beruft sich auf mehrere Präcedenzfälle bei Wahlprüfungen aus den Jahren 1852 und 1855, wo das Haus derartige Wahlbeeinflussungen entschieden zurückgewiesen habe.

Der Schluß wird angenommen.

Es folgen verschiedene persönliche Bemerkungen der Abg. Graf Schwier, v. Hennig, Dr. Michelis, v. Flottwell, die zum Theil die Heiterkeit des Hauses erregen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten wird zur Abstimmung geschritten.

Der Präsident ersucht diejenigen, die die Wahl für gültig erklären wollen, sich zu erheben. Für die Gültigkeit erheben sich nur die Konservativen und Utiliberalen; da jedoch dem Bureau das Resultat zweifelhaft ist, wird die Zahlung vorgenommen; sie ergibt 132 für die Gültigkeit; 133 gegen dieselbe.

Es geht nunmehr von konservativer Seite der Antrag auf namenlose Abstimmung ein. — Es werden hierbei abgegeben 266 Stimmen; mit ja für Gültigkeit der Wahl stimmen 132; mit nein 134. — Die Wahl des Abg. v. Eicke ist somit für ungültig erklärt; es wurde darauf auch die Wahl von 4 Wahlmännern für ungültig erklärt und die von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Freitag) 10 Uhr. Tagesordnung: Annexionsvorlage. — Nächsten Dienstag gleichfalls Sitzung. Tagesordnung: Reichswahlgesetz.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen des Abgeordnetenhauses segnen am Mittwoch Nachmittag ihre Berathungen über die Verordnung, betreffend die Errichtung der Darlehnsklassen, fort. Das Staatsministerium war vertreten durch den Regierungskommissar Geh. Finanzrat Wollny.

Die Abg. v. Nordenflycht und v. Köller brachten beide Amendments ein, welche darauf gerichtet sind, die Genehmigung der Verordnung in dem Gesetz auszusprechen.

Der Vorsitzende Abg. v. Bonin legte gleichfalls ein Amendment vor, das dahin geht, die Verordnung bis zum 30. September d. J. für gültig zu erklären, vom 1. Oktober d. J. ab über die weitere Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen aufzuhören und die ganze Einrichtung der Darlehnsklassen bis zum 30. März 1867 zum Abschluß zu bringen.

Diese drei Amendments wurden jedoch durch den Abg. Dr. Becker, Neichenheim und dem Ref. v. Hennig lebhaft bekämpft, dagegen die Amendments der Abg. v. Eicke, Hammacher und Krieger, welche auf sofortige Schließung der Kassen gerichtet sind, empfohlen; man wolle dagegen zu gleicher Zeit mit der Ungültigkeitsklärung der Verordnung die Endemittat dafür im Tenor des Gesetzes auszusprechen. — Da auch der Regierungskommissar Wollny diese letzteren, in unserem früheren Berichte schon mitgetheilten Amendments für annehmbar erklärte, wurden die drei Antragsteller aufgefordert, sich über einen einzigen Antrag zu vereinigen, welcher für die andere Verabschaffung als Grundlage dienen soll.

— Die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, hat gestern Abend die Generaldiskussion geschlossen und wird in ihrer nächsten, noch nicht anberaumten Sitzung zur Spezialdiskussion idreiten. In der gestrigen Sitzung waren nur Vertreter des Finanzministeriums anwesend, der Kriegsminister und sein Kommissarius waren entschuldigt.

dirte Kassenanweisungen, in verschiedenen Staats, bei denen ein Deficit vor kam, einmal sei noch dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage über Einnahmen und Ausgaben aus dem Staatschaz gemacht; daß der Staatschaz ausschließlich Kriegsschaz sei, lasse sich aus dem Gesetz nicht begründen und widerstrebe auch der Geschichte des Staatschazes. Uebrigens bedauere er, daß die Kommission von ihrer nächsten Aufgabe ab- und auf principielle Debatten über den Staatschaz übergegangen sei, welche nur zur Aufzehrung alter Konflikte führen könnten. Wenn er nach den von der Regierung vorgelegten Nachweisen die Frage nach dem Bedürfnis einer Anleihe stelle, so müsse er sie mit gutem Gewissen verneinen. Im Einzelnen scheinen ihm die Ankläge zu hoch, Anleihen für Panzerchiffe, Festungen, Häfen müßten besonderen Gesetzen vorbehalten bleiben und man müßte wissen, woher die Deckungsmittel für die neue Anleihe kommen sollten.

Reg.-Kommissar Mölle stellt für letztere eine Regelung durch Gesetz in Aussicht und wiederholt, daß nicht eine Anleihe von 60 Millionen gemacht werden solle, sondern nur ein Kredit bis auf diese Höhe gefordert sei, der nur nach Bedürfnis werde in Anspruch genommen werden.

Abg. v. Hoyer stellt dem die Rücksicht auf eine sparsame Haushaltung gegenüber, die stets wissen müsse, wobei sie die Kosten zur Bezahlung eines neuen Kredits nehme. Dem Staatschaz beabsichtigte er nicht mehr als die 5½ Millionen Thaler zuzuwenden, welche demselben für Regulierung der Grundsteuer entnommen seien. Zu mehr könnte er sich nur verstellen, wenn im Antrage des Referenten enthaltenen Kantaten über den Staatschaz von der Regierung angenommen würden. Sodann wünscht er zu wissen, welchen Werth die Regierung auf die von ihr vorgelegte Nachweisung lege, aus der sie doch keine Berechtigung zu Ausgaben herleiten könne. Ferner, welche Entschädigungsgelder von Sachsen und Hessen zu erwarten, welche Leihenbestände in den eroberten Ländern gefunden, welche Summen für Panzerchiffe, Festungen, Rettabsturz etc. im laufenden Jahre nötig seien?

Regierungs-Kommissar Mölle erklärt, daß die Nachweisung nur zur Instruktion für die Kommissionsmitglieder dienen sollte. Aus den anmettirten Ländern sei kein Pfennig in die preußische Kasse geflossen, auch sei davon wenig zu erwarten, weil auch jene Länder mobil gemacht und große außerordentliche Ausgaben gehabt hätten. Im Uebrigen wiederholt er frühere Mittheilungen.

Abg. Hübner stellt sich positiv auf den Standpunkt des Abg. Stavenhagen und spricht für den Regierungsantrag mit seinen Amendements.

Referent Roewell hält seinen Antrag in allen Stufen aufrecht.

Damit ist die General-Diskussion geschlossen und es wird in die Spezialdebatte eingetreten, dieselbe aber wegen vorgeschritterer Zeit gleich bei §. 1 bis auf die nächste Sitzung vertagt.

Vom Abg. Birchom ist noch der Antrag eingegangen, an Stelle des §. 1 der Regierungsvorlage und des Antrages des Referenten folgende Paragrafe zu lesen: „§. 1. Die durch den Krieg gegen Deltreich und in Deutsland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben bis zum Ende des Monats August werden, vorbehaltlich der Rechnungslegung bis auf Höhe von 59 Millionen Thalern nachträglich genehmigt. — §. 2. Der Kriegs- und Marine-Minister wird zu weiteren außerordentlichen Ausgaben im Laufe des Jahres 1866 für Zwecke der Militär- und Marineverwaltung bis auf Höhe von 35 Millionen Thalern ermächtigt.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. September. Die pünktliche Einhaltung der für die hier durchgehenden 88 Extrajüge mit den Truppen des 1. Armeekorps anberaumten Ankunftszeiten stößt auf mancherlei Schwierigkeiten, die größten Theils darin ihren Grund haben, daß die Bahn nur ein Gleis hat, die Jüge also stets längere Zeit auf den Zwischenstationen liegen bleiben müssen, um die ihnen entgegenkommenden Jüge mit österreichischen Gefangenen vorbeizulassen. Es soll jedoch nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, das aufgestellte Tableau einzuhalten, nach welchen die Ankunftsstunden für die von Breslau täglich kommenden 8 Extrajüge sind: 2, 5, 8, 10 Uhr Vormittags und 1, 3, 7 und 11 Uhr Nachmittags.

Heut passirten unsern Bahnhof das 4. Infanterie-Regiment und einige Batterien Artillerie, morgen das 3. Infanterie-Regiment und vier Munitions-Politionen und übermorgen das General-Kommando des 1. Armee-Korps, der Stab der 1. Infanterie-Brigade und das 1. Dragoner-Regiment.

— [Militärisches.] Von den hier stehenden Erfasbataillonen sind jetzt die Mannschaften des 1. und 2. Aufgebots fast sämtlich in die Heimat entlassen worden. — Heute Vormittag rückte auch das Erfasbataillon des 38. Regiments, dessen künftige Garnison Breslau ist, von hier aus. Morgen folgen die hier stehenden Truppen des 10. Regiments, die ebenfalls nach Breslau gehen.

— An Stelle des verstorbenen Regierungsraths Buzke ist Herr Regierung-Baurath Koch interimistisch zum Direktor der Departements-Archivkommission ernannt worden.

— Sämtliche aus Oberschlesien vor Ausbruch des Krieges hierher gesandten Gelder und Depositbestände, welche theils im hiesigen Depositorium, theils im Grodarchiv im Appellationsgerichte aufbewahrt wurden, sind bereit vor acht Tagen wieder zurückgesandt worden.

— Die zum Militär eingezogenen Beamten des hiesigen Kreisgerichts sind größtentheils wieder in ihre amtliche Thätigkeit eingetreten.

— Dem Vernehmen nach sind die Abtheilungen für die Parlamentswahlen in unserer Provinz, welche 15 Abgeordnete wählt, schon abgegrenzt. Stadt und Kreis Posen wählen zusammen.

— Unserer früheren Notiz gegenüber fühlen wir uns verpflichtet anzugeben, daß seitens des Magistrats die Desinfektion der Latrinen städtischer Schulhäuser seit Kurzem in entsprechender Weise durchgeführt wird.

— [Cholera.] Am 5./6. September c. erkrankten im Civil 6, starben 1. Bestand am 6. September c. im Stadt Lazareth 17, im Militärlazareth 38.

— [Korsische Nache.] Vor mehreren Wochen gerieten in einer Schänke ein Bäckergeselle und ein Zimmergeselle in Streit, der mit einer Schlägerei, in welcher der Bäcker den kürzeren zog, endete. Von diesem Augenblick an hatte der Bäckergeselle dem Zimmermann korsische Nache geschnitten und wartete nur auf den günstigen Moment, sie auszuführen. Gestern Abend traf er denn seinen Feind auf der Friedrichstraße und im Nu war er an ihn herangetreten, hatte ein Messer aus der Tasche gezogen und stieß es dem nichts Böses ahnenden Zimmergesellen in den Leib. Dieser schrie auf, mehrere Personen sprangen hinzu, doch der Thäter war mit einigen Sätzen in einem Hause — es daß des seines Meisters, wo er die unzulängliche Weine aufzustocken suchte. Aber seine böse That war zu schnell rückbar geworden und der Nachstüttige konnte nicht unentdeckt bleiben; bald wurde er von der Polizei zur Verantwortung gezogen. Den Verwundeten schaffte man ins Lazarus.

— Ueber den gestrigen Fluchtversuch in der Frohsindestadt erfuhren wir noch, daß die drei Verbrecher, unter denen der eine des Mordes schuldig ist, als Werkzeuge nur ein kurzes, gezahntes Messer (Knie) und eine kleine Säge gebaut haben, womit sie, wie wir schon gesehen bemerkten, längere Zeit an der Mauer gearbeitet haben. Sie mussten erst eine dicke Bohle durchschnitten, ehe sie an die Mauer gelangten. Auch die Ketten, welche zwei der Gefangenen trugen, waren durchgeschnitten. Uebrigens hat der Wächter den ersten Flüchtling gerade in Empfang genommen, als derselbe seinen Oberkörper durch das Loch gezwängt hatte.

— Kosten, 5. September. Aus Besorgniß vor Einschleppung der Cholera hat die geistliche Behörde die sehr läbliche Anordnung ergehen lassen, daß die Ablässe in den Wallfahrtsorten Dobrzysko und Góra Duchowna in diesem Jahre ausfallen. Ein Gleicht wäre dringend zu wünschen für den künftigen Freitag den 14. d. M. für Dwinsk anstehenden Abläß. D. R.

Schroda, 6. September. Es ist bekannt, daß Napoleon I. dem verdienstvollen polnischen General v. Dabrowski die große Herrschaft Winna-

gora cum att. im Kreise Schroda im Jahre 1806 zum Eigentum überwies. Der General teilte diese bedeutende Herrschaft in zwei Güter-Schlüsse, so daß dessen Sohn, der jetzt noch lebende Herr Bronislav v. Dabrowski, die Herrschaft Winnagora mit den Vorwerken Chocica, Bronislaw, Olaczewo, Kunieiki kirchlich und eine Menge Binsdörfer mit Dorsten, so wie Revenuen aus der Stadt Schroda erhielt; wogegen die Tochter, Bronislawa v. Dabrowska, welche sich Ende der 1830er Jahre an den reichen russischen Magnaten T. v. Manikowski verheirathete, die Herrschaft Brewnica unweit Schroda cum att. und mehrere Binsdörfer bekam. Herr v. Manikowski verkaufte diese Herrschaft kurz vor dem Aufstande 1848 dem Fürsten Leopold Czartoryski für 500.000 Thaler. Derselbe ließ die Vorwerke durch Beamte verwalten, später einige verpachteten, allein seit vorigem und diesem Jahre hat er die ganzen Güter verkauft, und zwar: Brewnica und Maczniki dem Herrn B. Wolniewicz aus Dembiec; Boguslawowo Herren v. Buchholz, und letzterer dem Herrn Petrik; Murzynowo kirchlich und Sabajczewo dem Herrn Materne auf Chwakow; Polazewo dem Herrn Golski und Illegno dem Herrn v. Trapczynski, Generalbevollmächtigten der Gräfin v. Skorzenowska auf Kl. Jeziory bei Santomys. Auf diese Art ist der ganze Güterkomplex — Brewnica — in fremde Hände gekommen, und zwar zusammen für circa 600.000 Thaler.

In Noworacaw, 6. September. Einige Damen unseres Kreises veranstalteten vor Kurzem wieder eine Lotterie zu Gunsten der hinterbliebenen Landwirksammlungen, welche 30 Thaler ergab, die dem königlichen Landratsamt zur Verfügung gestellt sind. Die Unterstützung dieser Familien nimmt große Summen weg, da die Zahl der nicht heimkehrenden (die zwar nicht auf dem Schlachtfeld gefallen, aber an der Cholera in Böhmen und Mähren verstorben sind) recht bedeutend ist. Uebrigens feiert unter Bataillon um Mittte dieses Monats, wahrscheinlich am 15., nach hier zurück. Ein festlicher Empfang wird ihm schon vorbereitet. Die Stadtverordneten bewilligten bierzu vorgestern 300 Thaler. Die Umgegend wird sich jedenfalls an der Feier beteiligen; dem Offizierkorps soll ein besonderes Festdinner unter Theilnahme der Herren Gutsbesitzer des Kreises gegeben werden.

Gestern fand hier Jahrmarkt statt, welcher leider die hier seit Sonntag lebhafter austretende Cholera wohl weiter verbreiten wird. Sie forderte in diesen wenigen Tagen schon recht beflagenswerte Opfer; ihr Auftreten überrascht um so mehr, als in Bromberg und den sonstigen Nachbarstädten dieselbe entweder erloschen war, oder sich noch gar nicht eingefunden hatte. Für uns ist somit die Aufzehrung des zweiten diesjährigen Ertragsgeschäfts von besonderer Wichtigkeit; dieselbe betrifft übrigens im diesseitigen Departement nur die Kreise Bromberg und Noworacaw; in den übrigen war das Geschäft mit Ende August abgeschlossen. Man glaubt hier, daß es im Laufe dieses Jahres schwerlich wieder aufgenommen werden wird.

Vom Wein.

In dem fertig gebildeten Wein finden wir bei der chemischen Untersuchung: Wasser, Weingeist, Traubenzucker, verschiedene Säuren, namentlich die Weinsäure, dann auch Äpfelsäure, Citronensäure, verchiedene Mengen Kohlensäure, dann auch Salze, wie Weinstein, weinsaure und äpfelsaure Kalk, Soda; auch Eisen und Mangan enthält der Wein. Der Gehalt an Salzen überwiegt in rothen Weinen den der weißen. Der Weinäther und andere Ätherketten geben den Weinreuth und die Blume, während die Farbe durch einen mit Wachs verbundenen Farbstoff bedingt wird. Ein solcher von ölgelber Farbe findet sich auch, aber durch Einwirkung der Säuren seiner Eigentümlichkeit beraubt, im weißen Wein. Scheiden sich die sauren Salze durch Gefrieren, so erhalten solche Weißweine nach dem Aufbauen eine gelbe Tinte. Der blaue Farbstoff wandelt sich durch Einwirkung der Säuren in rot um.

Der Alkoholgehalt der verschiedenen Weinsorten ist ein sehr verschiedener, im Champagner beträgt er gewöhnlich 1/20, in den Bordeauxweinen 1/10, in guten Rheinweinen ebenfalls 1/10, in den stärksten Madeira- und Portweinen aber, durch Zusatz vor der Gärung, oft bis 1/5 Raumprocent. Die Weine sind im Verhältniß zu ihrem Alkoholgehalt schwer und feurig. Die Süße der Weine und ihr Fruchtgeschmack hängt ab von ihrem Gehalt an Traubenzucker; man ordnet sie in dieser Beziehung, wie folgt:

Ohne merklichen Zuckergehalt: Claret, Burgunder, Rhein- und Moselweine.	Sherry,
40—50 Gran Zucker in der Unze Wein: Sherry,	Madera,
6—20 = = = = = Champagner,	
6—28 = = = = = Portwein,	
16—34 = = = = = Malmsey,	
56—66 = = = = = Tokauer, der nur etwa 9% Alkohol hat,	
74 = = = = = Samos,	
88 = = = = = Vaxarette.	
94 = = = = =	

Die vier letzten Weine pflegt man als süße zu bezeichnen.

Von den Säuren ist charakteristisch für den Wein, weil nur in ihm zu finden die Weinsäure, die mit Kali den sogenannten Weinstein, Cremortartari, bildet. Nach dem Säuregehalt folgen sich die Weine: Sherry, Portwein, Champagner, Claret, Madera, Burgunder, Rheinwein und Moselwein, letzterer mit höchstem Säuregehalt.

Der oft nicht nach Wunsch spendenden Natur sucht man bezüglich Güte und Menge des Weins auf verschiedenem Wege Seitens der Spekulanten nachzuhelfen. Man färbt Rotwein mit Heidelbeeren, Hollunderbeeren, Blättern der Klettenrose, um die Farbe intensiver zu machen und den Geschmack des Weins zu bestimmen; man gibt eine künstliche Blume durch Hollunderblüten, Rosenblätter, Iriswurzeln und andere flüchtige Dole enthaltende Körper. Werden die Weine frank, entmischen sich die in denselben enthaltenen Stoffe, so hat man verschiedene, zum Theil nachtheilige Mittel dagegen in Anwendung gebracht. Solche Krankheiten des Weines sind das Fett- oder Langwerden, Trittbewerden, der Stich, das Rangwerden (Schimmelbildung), das Brechen (schnelle Farbanänderung), das Aufstehen, der Luft- und Erdgeschmack, das Bitterwerden, Unschädlichkeit für die Gesundheit sind die Versuche, solchen Nebeln durch Schönen mit Hassenblase, Gerbsäure, Eiweiß oder Gummi und Abziehen des Weines auf ein anderes Faß, sowie Schwefeln nach dem Schönen abzuheften. Sehr empfehlenswert und einfach ist ein Mittel, den Schimmelgeruch und Geschmack zu beseitigen. Man füllt den Wein in ein anderes Faß, setzt pro Liter 2 bis 3 Löffel gepulverte Holzkohle zu und röhrt dann gut um. Hat sich nach einiger Zeit die Kohle mit den Hosen abgesetzt, so zieht man auf Flaschen ab. Ist der frische Wein auf Flaschen, so füllt man das Kohlenpulver in kleinen Dosen zu, schüttet und filtrirt dann noch etwa 2 Stunden. Der schlechte Geschmack ist darnach, unbeschadet der Güte des Weines, vollkommen verschwunden.

Ist ein Wein durch Luftzutritt oder gefäulige Hefe in laue Gärung übergegangen, so läßt sich dies ohne Nachtheit für die Gesundheit nicht ändern. Lagert man saueren Wein auf Bleiglättie, so wird zwar die freie Eisigsäure neutralisiert, der Wein wird süß, aber er enthält auch eisigsaurer Bleioxyd, das sehr giftig für den thierischen Körper ist. Man erkennt den Blei-gehalt des süßen Weines glücklicher Weise sehr leicht durch Einleiten von Schwefelwasserstoff, welches den Wein je nach der Menge des Bleis braun oder selbst schwarz färbt.

Den Traubeweinen werden häufig Obstweine substituiert, abgesehen von der chemischen Fabrikation einiger Weinsorten, welche bei dem Champagner die großartigste Ausdehnung erreicht hat. So bereitet man einen wohlgeschmeckenden, dem echten ziemlich gleich kommenden Madiera auf folgende, vom Verfasser erprobte Weise. Gleiche Masse Honig und frischen Apfelsaftes werden vermengt und dann unter Abdrücken so lange eingekocht, bis ein Ei auf der Flüssigkeit schwimmt, so daß es zur Hälfte eintaucht. Die Flüssigkeit kommt darnach erkaltet in ein Steingefäß, daß davon nicht ganz gefüllt wird, und dessen Temperatur + 12 — 15 Grad R. beträgt. Sobald die Masse, innerhalb 12 bis 14 Tagen, einen weinigen Gärgeruch angenommen hat, wird das Gefäß zugedekt und in den Keller gebracht. Binnen 3 bis 4 Tagen klärt sich die Flüssigkeit, die man alsdann auf Flaschen zieht. Sechs Wochen später ist der Wein trinkbar.

Kennen wir die Zusammensetzung des Weines, so werden wir aus derselben leicht auf seine Bedeutung für seine Wirkung auf den menschlichen Körper schließen können. Von einem Nahrungswert des Weines kann nicht die Rede sein, da er stickstoffhaltige Bestandtheile gar nicht, Fettbildung nur in geringer Menge enthält. Er ist also durchaus nicht im Stande, die durch Verbrauch ausgeschiedenen Blutsbestandtheile annähernd zu ersetzen, und da nur solche Stoffe als Stärkungsmittel betrachtet werden können, so können wir im Wein kein Stärkungsmittel erkennen. Sein Alkoholgehalt macht ihn aber zu einem Erregungsmittel, er belebt die Blutbewegung, die Verdauung und erregt das Nervensystem; er belebt die Einbildungskraft, erleichtert den Gedengang, schärft das Gedächtnis und macht die Sinne empfänglicher für

schnelle und klare Wahrnehmung von Eindrücken. Mäßiger Genuss erweckt, läßt für den Augenblick Müdigkeit und Abspannung schwunden, gibt dem schwachen Kraft, dem Feigen Muth; das von Rum und Gram gebeugte Gemüth richtet er wunderbar auf; aber leider sind alle diese Wirkungen, so herrlich sie sind, so dauernd wie sie oft wohl wünschen, flüchtig vorübergehend. In größerer Menge genossen, berauscht er und bei dauernd übermäßigen Genuss leben wir die selben Krankheitsercheinungen, wie sie nach zu starlem Brantweintrinken eintreten. Als Beförderungsmittel der Verdauung ist der Wein in Schwächezuständen und bei Rekonvaleszenten, mäßig genossen, von Vortheil. Man hat den Wein „die Milch der Alten“ genannt, und obgleich diese Bezeichnung nicht vertreten werden darf, als ob der Wein auf das Alter anders wirke, als auf die Jugend, so hat er doch für Greise einen höhern Werth. Er belebt die geschwächte Verdauung, erhebt den Lebensabend durch Einwirkung auf die gemütliche Stimmung und, indem sein Alkoholgehalt einen Theil des eingethane Sauerstoffes zur eigenen Umwandlung nötig hat, schüttet er die Körpergemüe des Körpers ein. Er erhält also da, wo Neubildung die Ausgaben des Körpers nicht mehr hinreichend zu ersetzen verhinderte.

Nimm den Becher, trink ihn aus zur Labe
Und vergiß den herben Schmerz;
Balsam fürs gebrochne Herz,
Wundersam ist Bacchus Gabe! —

Bermischtes.

* Im Haag und sonst in Holland hat man während der Cholera-Epidemie auf öffentlichen Plätzen zur Reinigung der Luft Theertronnen brennen lassen und meint, einen sehr guten Erfolg bemerkt zu haben. Das Mittel dürfte auch anderwärts zu empfehlen sein. Nach dem großen Brande in Antwerpen soll auch dort die Cholera sofort abgenommen der Luft erklären läßt.

* Seit einiger Zeit sieht man an den Pariser Schauspielern Taschentücher, Halsketten und dergleichen mit photographischen Bildern; auch werden bereits anstatt der Namen als Wäschzeichen die Photographie-Portraits der Eigentümner angewandt. Wer weiß, wo man endlich die Portraits unserer Berühmtheiten des Tages noch anbringen wird, sollten sie nicht auch in Stoffmustern zu verwenden sein? Politische Fanatiker unserer verschiedenen Parteien könnten ihre Angehörigkeit auf eine neue Art kennzeichnen und die Bilder als Gegenstände ihrer Verehrung oder ihres Abscheus, je nachdem in intimster Nähe ihrer Person Schaden zu waschen.

* Bekanntlich bezeichnen die in der letzten Zeit oft in den Zeitungen gelesenen Ausdrücke „Chauvinismus, chauvinistisch“ etc. eine frankhafte politische Richtung in Frankreich, welche die Eroberungen und den kriegerischen Ruhm des ersten Kaiserreichs in unseren Tagen um jeden Preis wiederholen möchte. Weniger bekannt möchte die Entstehung dieses politischen Spitznamens sein. Die Bezeichnung stammt aus einem Lustspiel Scribe's „Le Soldat laboureur“, in welchem ein alter Soldat Namens Chauvin, der unter Napoleon gedient hat und sich durch eine ländliche und maßlose Bewunderung der Kriegsthaten des großen Kaisers hervorholt, die Hauptrolle spielt. Diese Figur ist zum Typus und der charakteristische Name für den unverständigen, eingebildeten und unnützlosen französischen Politiker geworden, dem die „Gloire“ ein tägliches Bedürfnis ist.

* Das kleinste Fahrzeug, welches jemals die Fahrt zwischen Europa und Amerika gemacht hat, liegt augenblicklich in der Themse und intereßirt alle Seefundigen auf das lebhafte. Dieses Schiffchen ist von Eisen gebaut, 27 Fuß lang, 6 Fuß breit, und hatte nur zwei Mann an Bord, den Kap

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Notwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gerichts-Kommission II.
zu Schwerin a/W.

Die im Dorfe Liebisch, Birnbaumer Kreis, unter Nr. 1. und 40. belegenen, der Ehefrau Johann Schach, Susanne geb. Klemke gehörigen Grundstücke, einfließlich der Hof- und Baustellen, bestehend aus 123 Morgen 93 Ruten, abgeschägt auf 6754 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. aufzuge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuschenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1866,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastairt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anpruch bei dem Gericht zu melden.

Schwerin a/W., den 20. April 1866.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 296. eingetragene Firma **H. Galjewski** zu Posen ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 1. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Ein sehr schönes Haus in Breslau mit 500 Thlr. Ueberbau, wird gegen ein Gut im Posentchen zu kaufen gesucht. Preis 25,000 Thaler. Hypotheken 15,000 Thaler fest. Auch können einige wenige Tausende zugeschlagen werden.

Adress franco v. **H. 5. Breslau**, Leich-

straße 18, 2. Etage.

Glasfabrik - Verkauf.

Eine Glasfabrik in Niederschlesien, nahe an einer gewerblichen Stadt, dicht an der Bahnstrecke, welche auf Siemens'sche Gasfeuerung in ausgewählter Weise eingerichtet, im Besitz eines ungewöhnlich billigen Brennmaterials steht, soll unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Mit der Glasfabrik ist eine Biegelei verbunden. Arbeiterwohnungen sind genügend vorhanden.

Der Schmelzofen ist in diesem Sommer neu erbaut. Materialien vorrätig, so daß der Betrieb sofort beginnen kann. Thätige Fachmänner finden durch Übernahme eine gute Erwerbsquelle.

Selbstläufer belieben ihre Adressen unter **C. B. 4.** in der Exped. v. Bta. niederzulegen.

In einer lebhaften Provinzialstadt der Provinz Posen mit 7000 Einwohnern ist besonderer Umstände halber ein bereits seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und Schankgeschäft entweder sofort oder

schon bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

oder bald ein bereit seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaren- und

Schankgeschäft entweder sofort oder

